



## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Tiefenbach am **27. Mai 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

<b>Name, Vorname</b>	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	entschuldigt
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	entschuldigt
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	entschuldigt
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

### 49. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29. April 2021.

#### Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 29. April 2021 abstimmen.

**Abstimmung: 18 : 0**  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johannes Regner,  
Josef Fehrer)

### 50. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 29. April 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021 informiert.

---

**51. Feststellung der Jahresrechnung 2019 vom 09.07.2020 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung - vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 6. Mai 2021.**

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 6. Mai 2021

**3. Örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Tiefenbach für das Jahr 2019 – Information zum Ergebnis der durchgeführten örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Vorberatung).**

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Sabine Zittelsperger erläutert, dass vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in drei Sitzungen unter anderem Folgendes geprüft und besichtigt wurde:

- Liste der Kasseneinnahmereste; hier: Vorlage und Prüfung
- Liste der Stundungen/Niederschlagungen/Erlässe; hier: Vorlage und Prüfung
- Belegprüfung: Kindergarten; Grundschule Tiefenbach und Haselbach; Sportanlagen; Spielplätze; Verfügungsmittel;
- Kostenübersicht Generalsanierung Schule Tiefenbach
- Freibad Haselbach: Kostenübersicht für die Generalsanierung; laufende Ausgaben im Jahr 2019; Einnahmen im Jahr 2019, v.a. Bericht über die Einnahmesituation 2019 und Abgleich Einnahmen mit dem EDV-Ausdrucken
- Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen gemeindlichen PV-Anlagen im Jahr 2019
- Betreiber von Freiflächenanlagen, wird Gewerbesteuer bezahlt (z.B. PV-Park Rötzing)
- Abrechnung Baugebiet Am Schusterholz
- Besichtigung des Alten Rathauses
- Fremdleistungen, Kosten für das Ausleihen von Geräten und Maschinen
- Dienstfahrzeuge:
- Tankkarten; welche Konditionen hat die Gemeinde bei der Tankstelle?
- Fuhrpark Bauhof; Überprüfung der Fahrtenbücher; Versicherungsschutz, Private Nutzung Dienstanweisung, Geldwerter Vorteil;
- Abrechnung der Maßnahme Ausbau Altreuthweg
- Bargeldloser Zahlungsverkehr bei den gemeindlichen Konten; Vorlage der Kontovollmacht; Regelung in Dienstanweisung
- Kosten für Einsatzstunden von Feuerwehrmännern und Frauen
- Kostenübersicht der Hackschnitzelanlage; hier: Vorlage der Einnahmen und Ausgaben 2019; wie hoch sind die Kosten bzw. der Verbrauch für die einzelnen Gebäude, die an der Wärmeversorgung angeschlossen sind?
- Kosten für Kreismusikschule

**Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte Folgendes fest:**

- **Kosten für Kreismusikschule**  
Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der Kostenanteil für den Kinderchor ziemlich hoch erscheint. So muss die Gemeinde für Schüler, die nur am Chor teilnehmen, genauso einen hohen Beitrag zahlen, als für Schüler, die direkt ein Musikinstrument erlernen. Generell kann man feststellen, dass der Choranteil auch jährlich zunimmt.

Hier wäre darüber nachzudenken, ob man künftig den ungedeckten Bedarf für Schüler, die nur am Chorunterricht teilnehmen, streicht. Hierzu wäre mit dem Landkreis eine neue Vereinbarung zu treffen.

**Beschluss:**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Kosten für die Kreismusikschule bezüglich dem Choranteil nochmals im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollen.**

**Abstimmung: 6 : 0  
(ohne Michael Fürst)**

- **Kostenübersicht der Hackschnitzelanlage; hier: Vorlage der Einnahmen und Ausgaben 2019; wie hoch sind die Kosten bzw. der Verbrauch für die einzelnen Gebäude, die an der Wärmeversorgung angeschlossen sind?**

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass für die Pfarrkirchenstiftung die jährlichen tatsächlich angefallenen Kosten umgelegt werden. Die Ausschussmitglieder waren der Meinung, dass dazu in den vergangenen Jahren ein Beschluss gefasst wurde, dass die Wärmekosten für die Pfarrkirchenstiftung nach einem Festbetrag pro verbrauchter kWh abgerechnet werden. Dies solle von der Verwaltung nochmals genau überprüft werden.

Zudem wird bemängelt, dass eine Instandhaltungspauschale in Höhe von 3.000,00 € jährlich für Rückstellungen verlangt wird und gleichzeitig die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten umgelegt werden. Hier ergeht der Auftrag an die Verwaltung, dass überprüft wird, ob hier die Kosten für Reparaturen nicht ggf. doppelt abgerechnet werden. Hierzu muss auch geklärt werden, welche Kosten überhaupt über die Pauschale abgedeckt werden.

- **Bargeldloser Zahlungsverkehr bei den gemeindlichen Konten; Vorlage der Kontovollmacht; Regelung in Dienstanweisung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet, dass die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen hinsichtlich der zeichnungsberechtigten Personen nicht mehr aktuell ist und von der Verwaltung aktualisiert werden muss.

- **Freibad Haselbach: Kostenübersicht für die Generalsanierung; laufende Ausgaben im Jahr 2019; Einnahmen im Jahr 2019, v.a. Bericht über die Einnahmesituation 2019 und Abgleich Einnahmen mit dem EDV-Ausdrucken**

Festgestellt wird, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens ein Zinssatz von 4 % berücksichtigt wird. Hier wäre über eine Reduzierung des Zinssatzes auf 3,5 % nachzudenken, da auch bei der Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze der Entwässerungseinrichtung im Jahr 2019 der Zinssatz auf 3,5 % gesenkt wurde. Eine Anpassung des Zinssatzes für die Einrichtung „Freibad“ wäre daher zu prüfen.

- **Besichtigung des Alten Rathauses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt allgemein fest, dass das Gebäude insgesamt in einem guten Zustand ist. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob die zwei auf dem Dach bestehenden Funkantennen noch einen Nutzen haben oder ob diese entfernt werden könnten. Angemerkt wird, dass die Räumlichkeiten für den Jugendtreff als etwas zu klein erscheinen. Gemeinderätin Zittelsperger führt an, dass man aufgrund der geringen Mieteinnahmen generell Überlegungen über die künftige Nutzung des Gebäudes anstellen sollte.

- **Tankkarten; welche Konditionen hat die Gemeinde bei der Tankstelle?**  
Gemeinderat Kirchberger merkt hierzu an, dass bei einigen Tankstellen bei Abnahme größerer Mengen Sonderkonditionen ausgehandelt werden können, dass unabhängig zu welcher Tageszeit getankt wird, immer der Tagestiefstpreis berechnet wird. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob dies auch bei der Aral Tankstelle in Tiefenbach für die Gemeinde möglich ist. Dadurch könnten Kosten eingespart werden.
  
- **Fuhrpark Bauhof; Überprüfung der Fahrtenbücher; Versicherungsschutz, Private Nutzung, Dienstanweisung, Geldwerter Vorteil;**  
Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellt sich die Frage, ob das Führen eines Fahrtenbuches überhaupt erforderlich ist, wenn eine Nutzung der Dienstfahrzeuge für private Zwecke ohnehin nicht erlaubt ist. Dazu soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden, ob der damalige Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.01.2015, mit dem die Fahrtenbücher eingeführt wurden, aufgehoben werden soll.
  
- **Betreiber von Freiflächenanlagen**  
In diesem Zusammenhang wurde geprüft, welche Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften an private PV-Anlagenbetreiber verpachtet werden.  
Bei der Prüfung der Pachtverträge wird festgestellt, dass die Vertragslaufzeit von 20 Jahren im Jahr 2024 bzw. 2025, je nach Inbetriebnahme der PV-Anlage, ausläuft und somit Mitte 2023 bis spätestens ein Jahr vor Vertragsende im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden muss, ob die Verträge nochmals verlängert werden oder ob die PV-Anlagen durch die Betreiber abgebaut und entfernt werden müssen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Ohne Abstimmung!**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird durch Gemeinderätin Sabine Zittelsperger als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bekanntgegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel – soweit vorhanden – sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Prüfungsfeststellungen werden keine Einwände erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<b>1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)</b>	<b>Verwaltungs- haushalt:</b>	<b>Vermögens- haushalt:</b>	<b>Gesamt- haushalt:</b>
<b>Einnahmen</b>			
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	13.949.815,61 €	6.822.302,74 €	20.772.118,35 €
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 45.495,91 €	311,22 €	45.807,13 €
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 13.904.319,70 €	6.821.991,52 €	20.726.311,22 €
<b>Ausgaben</b>			
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	13.903.422,60 €	6.821.991,52 €	20.725.414,12 €
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	- 897,10 €	0,00 €	897,10 €
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 13.904.319,70 €	6.821.991,52 €	20.726.311,22 €
<b>Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Darin enthalten:</b>			
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt		0,00 €	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt		2.724.770,39 €	
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		2.512.328,10 €	
<b>2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder</b>			
2.1 Unerledigte Vorschüsse		0,00 €	
2.2 Unerledigte Verwahrgelder		3.000,00 €	

**Abstimmung: 17 : 0**  
**(ohne Armin Mayrhofer,**  
**Johannes Regner,**  
**Josef Fehrer,**  
**Bruno Gottschaller)**

## **52. Entlastung der Jahresrechnung 2019 vom 09.07.2020 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung - vgl. dazu Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Mai 2021.**

Zur Abarbeitung des Tagesordnungspunktes erteilt der erste Bürgermeister Christian Fürst dem zweiten Bürgermeister Uwe Urtel das Wort. Er informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die rechtlichen Grundlagen der Rechnungsprüfung, Jahresrechnung sowie der Entlastung des ersten Bürgermeisters. Zum Abschluss lässt er über die Entlastung der Jahresrechnung 2019 abstimmen.

**Beschluss:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2019 vom 09.07.2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung: 16 : 0  
(ohne 1. Bgm. Fürst wegen Art. 49 GO und  
ohne Armin Mayrhofer,  
Johannes Regner,  
Josef Fehrer,  
Bruno Gottschaller)

**53. Änderung der Gemeindeordnung (GO) – Information über die aktuellen Änderungen sowie Beratung über deren Umsetzung – vgl. dazu Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 6. Mai 2021.**

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden wird das Wort an den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer erteilt. Er informiert die Anwesenden über die Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss und den gefassten Empfehlungsbeschluss. Die einschlägigen Änderungen werden dabei kurz mit eigenen Worten erläutert.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 6. Mai 2021

**TOP 6 - Änderung der Gemeindeordnung (GO) – Information über die aktuellen Änderungen sowie Beratung über deren Umsetzung.**

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden wird dem Geschäftsleiter das Wort erteilt. Ein Bericht aus der PNP bezüglich der Einführung von „Hybridsitzungen“ in der Stadt Hauzenberg wird als Einstieg gezeigt.

Im Anschluss wird die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung mit den wesentlichen Änderungen erläutert.

**Sachverhaltsdarstellung**

Mit Schreiben vom 10.02.2021 des Bayerischen Innenministeriums wurde der Gesetzentwurf zu Änderung der Gemeindeordnung während der Corona Pandemie vorab an die Gemeinden übermittelt. Das nachfolgende Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt mit der beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung wurde am 16. März 2021 bekannt gemacht. Der Bayerische Gemeindetag hat zur Gesetzesänderung ein Rundschreiben angekündigt. Das angekündigte Rundschreiben wurde am 30. April 2021 veröffentlicht.

Die kommunalen Spitzenverbände habe sich dazu wie folgt geäußert:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit IMS vom 29.4.2021 Hinweise zu den Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung („Hybridsitzungen“) gegeben.

Ergänzend hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände Formulierungsvorschläge für eine Geschäftsordnungsregelung sowie eine Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt. Die Formulierungen können auch als Grundlage für einen Beschluss zur Zulassung von Hybridsitzungen nach Art. 120b Abs. 4 Satz 1 GO, Art. 106b Abs. 3 Satz 1 LKrO oder Art. 101b Abs. 2 Satz 1 BezO dienen.

Sollen ab dem 1.1.2022 Hybridsitzungen möglich sein, bedarf es hierzu allerdings in jedem Fall einer Regelung in der Geschäftsordnung.

### Zusammenfassung der Änderungen

#### Sonstiges

- Keine Pflicht zur Durchführung von Bürgerversammlungen in 2021; ggf. Nachholung bis spätestens 31.03.2022 (Art. 120b Abs. 1 GO)
- Möglichkeit der Durchführung von Bürgerentscheiden per Briefabstimmung in 2021 (Art. 120b Abs. 2 GO)
- Möglichkeit der Wahl eines Ortssprechers durch Briefabstimmung in 2021 (Art. 120b Abs. 5 GO)

#### Gemeindewahlen (Bürgermeisterwahlen 2021)

Aufstellungsversammlungen im schriftlichen Verfahren möglich (Art. 60b Abs. 1 GLKrWG) Aussetzung des Erfordernisses zusätzlicher Unterstützungsunterschriften für neue Wahlvorschläge (Art. 60b Abs. 2 GLKrWG) Möglichkeit der Anordnung einer reinen Briefwahl durch die Rechtsaufsicht, in diesem Fall Stichwahl am 3. Sonntag nach dem Wahltag (Art. 60b Abs. 3 und 4 GLKrWG).

#### Sitzungen

Durchführung der Sitzungen gemäß Geschäftsordnung unter Einhaltung der AHA+L Regeln und Vorgaben in Ziff. 4 des IMS vom 10.12.2020.

Verkleinerte Gremienbesetzung in Absprache zwischen den Fraktionen, vgl. Ziff. 2 a) des IMS vom 10.12.2020 (Problem: Kooperationsbereitschaft, Proporz?).

Kompetenzverlagerungen auf beschließende Ausschüsse unter Beachtung des Art. 32 Abs. 2 GO, evtl. auch inzidenzwertabhängig, vgl. Ziff. 2 b) des IMS vom 10.12.2020 (Beschluss ausreichend, Änderung der GeschO nicht zwingend).

Neu: Verlängerung der „Ferienzeit“ bzgl. Ferienausschuss auf bis zu 3 Monate (Art. 120b Abs. 3 Satz 1)

Neu: Einrichtung beschließender Sonderausschuss für grundsätzlich dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 120b Abs. 3 Sätze 2 bis 5).

Neu: Ermöglichung der Sitzungsteilnahme via Ton Bild Übertragung (Art. 47a GO); weiteres Ziel: Bessere Vereinbarkeit des Mandats mit Beruf/Gremiensitzungen in Zeiten der Corona

#### Präsenzsitzung als Hybridsitzung (mind. Erster Bürgermeister/Sitzungsleitung)

- reine Videokonferenz nicht möglich
- Telefonzuschaltung: Ratsmitglied gilt als nicht anwesend

- 2021 Beschluss ausreichend, ab 01.01.2022 Regelung in GeschO erforderlich Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats für „Zulassung“ generell erforderlich (vgl. Art. 120b Abs. 4, Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO)
- Bei Aufhebung oder Rücknahme von Voraussetzungen genügt einfache Mehrheit.
- Zeitliche Befristung bis 31.12.2022 (Art. 122 Abs. 2 GO).
- Klares Signal aus dem Bayerischen Landtag → Fortführung beabsichtigt!
- Teilnahme freiwillig, keine Pflicht zur technischen Ausstattung der Ratsmitglieder durch die Gemeinde (vgl. Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO)
- keine Einwilligung für Ton Bild Übertragung erforderlich (anders bei Live Stream, s.u.), vgl. Art. 47a Abs. 3 Satz 3; LT Drs. 18/13927; gilt auch für andere teilnehmende Personen (Bedienstete, Sachverständige, ggf. Zuhörer, vgl. IMS vom 29.04.2021, S. 13 unter e).

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich vorerst gegen die Einführung von Hybridsitzungen und gegen die Bildung von „Sonderausschüssen“ aus und empfiehlt dem Gemeinderat dies zu bestätigen.**

**Abstimmung: 12 : 0**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss an und spricht sich vorerst gegen die Einführung von Hybridsitzungen und gegen die Bildung von „Sonderausschüssen“ aus.**

**Abstimmung: 18 : 0  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johannes Regner,  
Josef Fehrer)**

---

**54. Beratung über den Straßennamen für das Baugebiet „Bäckerreut SÜD“ – vgl. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 11. März 2021.**

Nach dem der Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden verlesen worden ist, wird von ihm der nachfolgende Beschlussbuchauszug des Haupt- und Finanzausschuss mit eigenen Worten wiedergegeben.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. März 2021

**TOP 3 - Vorberatung über den Straßennamen für das Baugebiet „Bäckerreut SÜD“.**

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 10. September 2020 angeregt, wurden Vorschlagslisten für die einzelnen Ortsteile erarbeitet. Nach den bisher angewandten und Kriterien für die Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Tiefenbach ergeben sich seitens der Verwaltung folgende Vorschläge:

Verstorbene Ehrenbürger

- Alfons Riederer (Regierungspräsident)
- Siegfried Kroiß (Pfarrer)
- Alois Kronwitter (Pfarrer)

#### Verstorbene Altbürgermeister und Ehrenbürger

- Ludwig Rankl

#### Flurbezeichnungen

- Patrichinger Feld

#### Sonstige

- Bäckerreuter Siedlung

Seitens der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn nur ein Straßename für den gesamten Bereich vergeben wird. Es wird informiert, dass es für eine Straßenbenennung nach Ludwig Rankl einen Vorschlag für die Ortsmitte Tiefenbach (evtl. Verkehrserziehungsplatz) aus dem Jahr 2014 gibt. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, wenn der Straßename für Ludwig Rankl mehr im Zentrum bzw. näher am Ortsbereich angesiedelt werden könnte.

Aus der Diskussion des Haupt- und Finanzausschuss ergibt sich, dass auch der Straßename „Unterfeld“ zum vorhandenen Straßennamen „Am Oberfeld“ passen könnte. Ebenso wird der Vorschlag „Horni Plana“ als Straßename in die Diskussion eingebracht.

Nach einer umfassenden Diskussion des Haupt- und Finanzausschuss stellt der 3. Bürgermeister Johann Höller einen Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag des 3. Bürgermeisters Johann Höller abstimmen.**

**Abstimmung: 12 : 0**

Anschließend lässt der Vorsitzende über die sich aus der Diskussion herauskristallisierten Straßennamen als Vorschlag für den Gemeinderat abstimmen.

#### **Beschlüsse:**

**Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Straßenbenennung nach Pfarrer Siegfried Kroiß abstimmen.**

**Abstimmung: 4 : 8**

**Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Straßenbenennung nach dem Altbürgermeister und Ehrenbürger Ludwig Rankl abstimmen.**

**Abstimmung: 3 : 9**

**Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Straßenbenennung nach „Unterfeld“ abstimmen.**

**Abstimmung: 5 : 7**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden auch nochmal über das bestehende Übereinkommen mit der Familie Rankl, dass eine Straßenbenennung nach Ludwig Rankl im Bereich des Verkehrserziehungsortes realisiert werden soll. Von dem her soll im Bereich Bäckerreut von einer Straßenbenennung nach Ludwig Rankl Abstand genommen werden.

Im Anschluss wird nochmal über die vorberatenen Straßennamen diskutiert. Aus der Diskussion geht die Tendenz hervor, dass die Straßenzüge im neuen Baugebiet „Bäckerreut SÜD“ nach dem verstorbenen Pfarrer und Ehrenbürger Siegfried Kroiß benannt werden sollen. Somit lässt der Vorsitzende nur noch über eine Straßenbenennung als „Pfarrer-Siegfried-Kroiß-Straße“ abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt als Straßenbenennung im Baugebiet Bäckerreut SÜD über den Straßennamen „Pfarrer-Siegfried-Kroiß-Straße“ abstimmen.**

**Abstimmung: 14 : 4  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johannes Regner,  
Josef Fehrer)**

---

**55. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.**

Baugebiet WA Rohrwiese in Haselbach

- Es wird informiert, dass ein Fachstellengespräch (Landratsamt Passau, Staatliches Bauamt Passau, Architekt Feßl) zur Planung des Baugebietes stattgefunden hat. Die entsprechenden Anregungen werden in den Vorentwurf für die Planung aufgenommen.

Kapellen-Rad-Wanderweg in Ruderting und Tiefenbach

- Es wird informiert, dass die Gemeinde Ruderting im Rahmen des Regionalbudgets einen Förderantrag zur Erstellung einer Karte für einen Kapellen-Rad-Wanderweg in Ruderting und Tiefenbach gestellt hat. Der geplante Rad-Wanderweg erstreckt sich über die Kapellen der Gemeinde Ruderting über die Kapellen in den drei Ortsteilen der Gemeinde Tiefenbach. Entsprechende Einverständniserklärungen werden aktuell durch die Verwaltung von den Eigentümern eingeholt.

Eröffnung Freibad Haselbach

- Es wird informiert, dass das Hygienekonzept entsprechend den Vorgaben erarbeitet worden ist. Die Eröffnung ist grundsätzlich für den kommenden Mittwoch anvisiert, wenn bis dorthin die Wassertemperatur passt und die Liegewiese gemäht werden kann.

Dialogforum Nordtangente

- Es wird informiert, dass der zweite Bürgermeister Uwe Urtel am Dialogforum (4. Sitzung) teilgenommen hat. Er berichtet, dass als Ergebnis der aktuellen Umfragen festgehalten wurde, dass lediglich 10 % des Verkehrs um die Stadt Passau herumfahren und dass es sich bei den restlichen 90 % um Ziel- und Quellverkehr für das Stadtgebiet Passau handelt. Das beauftragte Fachbüro erarbeitet entsprechend den neuen Erkenntnissen an Lösungsvorschlägen. Zum Abschluss wird nochmal der negative Beschluss des Gemeinderats zur Nordtangente in Erinnerung gerufen.

---

**56. Anfragen an den ersten Bürgermeister.**

- KEINE -

---

Tiefenbach, 2021-05-31

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für die TOP's 3 und 4:

gez.

Sandra Schadenfroh,  
Kämmerin